

Anlage A: Beschreibung des Verfahrens

Evaluation des Pachtvergabeverfahrens in der EKM 2015/2016

Eckpunktepapier

1. Verfahrensbeteiligte

Intern: GKR, KKR, KKA, LKA, Landeskirchliche Einrichtungen, Ombudsmann,
Amtsleitertagung, Superintendentenkonvent, KUL, Landessynode

Extern: Beauftragter der EKD für agrarsoziale Fragen
Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen
Fachverbände und Interessenvereinigungen
ausgewählte Umweltverbände

2. Rahmenfestlegungen (Beschluss der Landessynode, DS.-Nr. 13.1/2 B/2014)

Beschlussdrucksache DS 13.1/2 B

**Die Landessynode hat am 22. November 2014 auf Antrag des Haushalts- und
Finanzausschusses mehrheitlich bei 2 Enthaltungen beschlossen:**

1. Die Landessynode unterstützt das in der EKM bestehende Pachtvergabeverfahren. Die darin zur Anwendung kommenden veröffentlichten Kriterien sollen die Vergabe von Kirchen- und Pfarrland transparent und nachvollziehbar machen.
2. Die Landessynode dankt den Antragsstellern für ihr Engagement. Anhand der Anträge ist schon jetzt erkennbar, dass in einigen Punkten Veränderungswünsche bestehen. Bei der Prüfung von Änderungsvorschlägen ist insbesondere darauf zu achten, dass die erreichte Transparenz und Offenheit erhalten bleibt sowie der wirtschaftliche Nutzen für unsere Kirche und die Handhabbarkeit durch die Verwaltung nicht verschlechtert werden.
3. Die Landessynode würdigt das Engagement der Kirchengemeinden für das Kirchenland und die jüngste Ergänzung der Vergaberichtlinien, wonach die Kirchengemeinde auch bei Pfarrland vor der Vergabeentscheidung die Möglichkeit erhält, alle ihr wichtigen Aspekte für die Bewerberauswahl einzubringen. Die Landessynode bittet die Kreiskirchenämter, auf eine gute Kommunikation zu achten und bittet die Gemeindegemeinderäte, hierfür Ansprechpartner zu benennen.
4. Die Anträge DS 13.1/1, 13.3/1, 13.4/1, 13.5/1, 13.6/1, der Antrag Siegel und die Eingaben 1 und 1 (Möckern, Greiz) werden inhaltlich in die im Jahr 2016 vorgesehene Evaluation des Pachtvergabeverfahrens einbezogen. Das Ergebnis der Evaluation ist im Herbst 2016 der Landessynode vorzulegen. Näheres zur Durchführung des Evaluationsverfahrens bestimmt der Landeskirchenrat.

3. Bildung von Schwerpunktthemen

Schwerpunktthemen sind notwendig, weil der von der Landessynode gefasste Beschluss zur Evaluation den Rahmen für Änderungen bzw. Ergänzungen setzt. Danach soll das bestehende Pachtvergabeverfahren in seiner heutigen Form grundsätzlich beibehalten werden. Der Kernbereich der Überprüfung erstreckt sich somit auf die Kriterien für die Pächterauswahl und das hierfür relevante Punktesystem. Dies deckt sich mit den bereits heute vorliegenden Anregungen von Beteiligten aus einzelnen Pachtvergabeverfahren der vergangenen Jahre sowie der Einschätzung der kirchlichen Verwaltung.

Die Benennung von Schwerpunkten ist möglich, weil solche im praktischen Vollzug des Pachtvergabeverfahrens in den letzten Jahren erkennbar geworden sind. Es liegen u. a. bereits heute eine Reihe von Vorschlägen intern oder extern Beteiligter vor.

Schwerpunkte sind sachdienlich, um einen effektiven, geordneten und gut auswertbaren Stellungnahmeprozess zu gewährleisten.

4. Auswahl der Schwerpunktthemen

Die Auswahl befindet sich in Form einer Tabelle mit der Gliederung „Schwerpunkt – Bisherige Regelung – Problemstellung – Lösungsvorschlag“ in der Anlage B - Überprüfung des Pachtvergabeverfahrens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Es bleibt dem Stellungnahmeverfahren überlassen, welche weiteren Schwerpunkte sich ergeben.

5. Organisation des Stellungnahmeverfahrens

5.1. Intern

Das vom LKR freigegebene Stellungnahmepapier wird an die GKR, KKR und KKA versandt mit dem Hinweis, dass alle Unterlagen zum Pachtvergabeverfahren zusammen mit allen nötigen weiteren Informationen auf der eigens für die Evaluation eingerichteten Internetseite www.pachtvergabe-ekm.de einsehbar sind. Damit werden die Unterlagen auch für alle interessierten Privatpersonen und Agrargesellschaften zugänglich gemacht.

5.1.1. Kirchengemeinde, Kirchenkreis, KKA

Stellungnahmen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und KKA können bis 29.2.2016 abgegeben werden. Sie sind ausschließlich beim LKA Referat Grundstücke einzureichen. Es bleibt den Beteiligten überlassen, ob und wieweit Pächter, Pachtinteressenten oder andere interessierte Privatpersonen in den Prozess der Erarbeitung der Stellungnahmen einbezogen werden. Dabei ist die Aufforderung an Einzelne, die Bekanntmachung über den Schaukasten, Gemeindeblätter usw. ebenso zulässig, wie z. B. Diskussionsforen. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass Beiträge einzelner Landwirte oder von Privatpersonen in die Stellungnahme die Kirchengemeinde eingearbeitet werden sollen, weil sie sonst nicht durch das LKA ausgewertet werden können.

5.1.2. Landeskirche

Das Referat schreibt die Dezernate und ausgewählte landeskirchliche Einrichtungen an mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen bis 29.2.2016 an das Referat erbeten werden.

5.2. Extern

Das LKA schreibt die extern zu Beteiligten (Abschnitt 1) an, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise bis 29.2.2016 an das Referat erbeten werden. Gegenüber den Verbänden und Vereinigungen wird dabei die Erwartung geäußert, dass es einen Rückkopplungsprozess zu den Mitgliedern gibt, so dass auch auf diesem Wege die Beteiligung der Landwirte und Agrarunternehmen abgesichert wird. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass Beiträge Einzelner durch das LKA nicht ausgewertet werden können.

6. Behandlung der Einzelanträge und Eingaben vom Herbst 2014

Die Einzelanträge DS 13.1/1, 13.3/1, 13.4/1, 13.5/1, 13.6/1, der Antrag Siegel und die Eingaben 1 und 2 (Möckern, Greiz) werden in die Auswertung des Stellungnahmeverfahrens einbezogen.

7. Zeitplan

Der Zeitplan für die Durchführung des PVV befindet sich in der Anlage C.

8. Veröffentlichung der Stellungnahmen

Alle eingehenden Stellungnahmen und der Zeitplan werden ebenfalls auf www.pachtvergabe-ekm.de nach Ablauf der Stellungnahmefrist veröffentlicht soweit hierfür vom Einsender das Einverständnis gegeben wurde.